

Haus- und Gartenordnung vom 01.07.2012

Zusatzblatt

Gartenordnung

Planschbecken:

- Planschbecken sind bis zu einem Durchmesser von 120 cm erlaubt.
- Die Wassertiefe darf maximal 30 cm betragen.
- Das gefüllte Becken darf in keinem Moment unbeaufsichtigt stehen gelassen werden (*Haftungs- und Versicherungsbestimmungen*).
- Das Planschbecken muss abends immer weggeräumt werden.
- Wer Planschbecken aufstellt, ist selber dafür verantwortlich und haftet bei Unfällen persönlich.

Wenn diese Vorschriften nicht eingehalten werden, wird der Vorstand ein generelles Verbot der Planschbecken veranlassen.

Basel, Mai 2014

WOHNGENOSSENSCHAFT GEMPENBLICK
Vom Vorstand genehmigt und verabschiedet

Michael Ryf, Kassier
Daniel Salem, Mitglied
Donato Lancellotti, Mitglied



Gödri Szabolcs
Präsident



Annik Marin
Sekretärin